

DR. JOSEF CAP

VORSITZENDER DES AUSSENPOLITISCHEN  
AUSSCHUSSES DES NATIONALRATES

Wien, am 21. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15/JPR der Abgeordneten Werner Neubauer und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Südtirol hat in der österreichischen Außenpolitik einen besonderen Stellenwert. Die Einsetzung eines parlamentarischen Unterausschusses, die Ausdruck dieses besonderen Stellenwertes ist, erfolgte erstmals im Jahr 1992 auf der Grundlage des Berichtes des Bundesministers für auswärtige Angelegenheiten betreffend Punkt 13 des Operationskalenders zur Beilegung des Südtirol Konfliktes. Die Umsetzung des Südtirol-Paketes war damit Gegenstand der Beratungen des Unterausschusses Südtirol. In einer EntschlieÙung des Nationalrates vom Juni 1992 wurde die österreichische Bundesregierung ersucht gegenüber der italienischen Regierung die Schlusserklärung gemäß Punkt 13 des Operationskalenders abzugeben.

Der Unterausschuss Südtirol wurde seither in jeder Legislaturperiode eingesetzt, um das Interesse des österreichischen Nationalrates für die autonomiepolitische und allgemeine Entwicklung in Südtirol zum Ausdruck zu bringen.

Der Beschluss zur Einsetzung des Unterausschusses Südtirol in der XXV. Gesetzgebungsperiode erfolgte in der Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses vom 9. 4. 2014. Grundlage des Einsetzungsbeschlusses war in dieser Legislaturperiode der Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres betreffend "Südtirol Autonomieentwicklung 2009-2013" (III-59 d.B.), auch die Bürgerinitiative (7/BI) betreffend "Österreichische Staatsbürgerschaft für Südtiroler" wurde in dieser Sitzung des Außenpolitischen Ausschusses zur Vorbehandlung im Unterausschuss vorgesehen. Der Unterausschuss Südtirol wurde am 9. 4. 2014 konstituiert.

**Zu Frage 2:**

Der Unterausschuss Südtirol behandelt alle Vorlagen, die ihm vom Außenpolitischen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Gegenwärtig sind dies der Bericht des Bundesministers für Europa, Integration und Äußeres betreffend Südtirol Autonomieentwicklung 2009-2013 (III-59 d.B.), die Bürgerinitiative Nr. 7 betreffend „Österreichische Staatsbürgerschaft für Südtiroler“ und der Antrag 820/A(E) der

Abgeordneten Werner Neubauer, Kolleginnen und Kollegen betreffend  
Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses Südtirol wird am 9. Juni 2015 stattfinden.

Das Instrument der „Aussprache über aktuelle Fragen aus dem Arbeitsbereich des Ausschusses“ gemäß §34, Abs. 5 GOG-NR ist für Unterausschüsse nicht vorgesehen. Dies heißt nicht, dass im Unterausschuss Südtirol keine Debatten zu aktuellen politischen Fragen Südtirols erfolgen können. Insbesondere behandeln in der parlamentarischen Praxis Entschließungsanträge aktuelle Fragen, und solche werden im Unterausschuss vorberaten.

#### **Zu Frage 3 und 4:**

Die Entwicklung der Autonomie in Südtirol erfolgt durch die Südtiroler Landesregierung, den Südtiroler Landtag und den Regionalrat im Einvernehmen mit der Republik Italien

Der Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten berichtet dem Nationalrat über die Entwicklung der Südtirol-Autonomie (siehe etwa III-59 d.B.) und diese ist daher auch ein zentrales Thema im Unterausschuss Südtirol.

#### **Zu Frage 5:**

Die österreichische Schutzfunktion fußt auf dem Pariser Vertrag vom 5. September 1946, dem Südtirolpaket und der Streitbeilegungserklärung. Die Rolle des Unterausschusses Südtirol wurde in dieser Anfragebeantwortung schon dargelegt.



Dr. Josef Cap